

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 10.02.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Entscheidung)		Ö
Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	26.02.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Leopoldshagen hat zur finanziellen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Leopoldshagen eine Spende von der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH aus Rosenow in Höhe von 500,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt die Spende in Höhe von 500,00 € von der Ostmecklenburgisch Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH aus Rosenow

- anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.
- mit Änderungen laut Protokoll anzunehmen und zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Anlage/n

Keine